

## GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

### **Planänderungs- und -ergänzungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Hemmoor – Industriestraße mit Abzweig Otterndorf in der Stadt Cuxhaven, und in den Samtgemeinden Hemmoor, Land Hadeln und Börde Lamstedt im Landkreis Cuxhaven; Nachholung der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Änderungs- und Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 29.01.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 27.12.2012 (Az. 3322-05020-05St/11), der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **16.03.2021** bis einschließlich zum **29.03.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „Planänderung 110-kV-Ltg. Hemmoor – Industriestraße“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der

**Stadt Cuxhaven** im Rathaus der Stadt Cuxhaven, Rathausplatz 1, Raum 2.46, 27472 Cuxhaven während der Dienststunden:

Montag – Donnerstag	von 08.30 bis 12.30 Uhr
zusätzlich Dienstag und Donnerstag	von 14.30 bis 17.00 Uhr
und Freitag	von 07.30 bis 12.30 Uhr,

bei der

**Samtgemeinde Hemmoor**, im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, Zimmer 20, 21745 Hemmoor während der Dienststunden:

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,

bei der

**Samtgemeinde Land Hadeln**, im Bürgerbüro der Samtgemeinde Land Hadeln, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08.30 bis 12.30 Uhr
und zusätzlich	von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.30 Uhr

und bei der

**Samtgemeinde Börde Lamstedt**, im Samtgemeinderathaus der Samtgemeinde Börde-Lamstedt, Zimmer 07, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt während der Dienststunden:

Montag – Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch, Freitag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die Rathäuser der Stadt Cuxhaven, der Samtgemeinde Hemmoor, der Samtgemeinde Land Hadeln und der Samtgemeinde Börde-Lamstedt für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch bei der Stadt Cuxhaven unter Tel. 04721-700573, bei der Samtgemeinde Hemmoor unter Tel. 04771 6020, bei der Samtgemeinde Land Hadeln unter Tel. 04751 91900 und bei der Samtgemeinde Börde-Lamstedt unter Tel. 04773-8990 oder unter der E-Mail-Adresse info@cuxhaven.de bei der Stadt Cuxhaven, samtgemeinde@hemmoor.de bei der Samtgemeinde Hemmoor, zentrale@land-hadeln.de bei der Samtgemeinde Land Hadeln und rathaus@boerde-lamstedt.de bei der Samtgemeinde Börde-Lamstedt vereinbart werden. Sollten die o.g. Rathäuser während des v.g. Zeitraumes wieder geöffnet werden, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Darüber hinaus nimmt die NLStBV auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die NLStBV per Mail an poststelle@nlstbv.niedersachsen.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Änderungs- und Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Änderungs- und Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Stadt Cuxhaven  
Der Oberbürgermeister  
gez. Santjer  
Samtgemeinde Hemmoor  
Der Samtgemeindebürgermeister  
gez. Brauer  
Samtgemeinde Land Hadeln  
Der Samtgemeindebürgermeister  
gez. i. V. Thielebeule  
Samtgemeinde Börde-Lamstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister  
gez. Meyer